

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

131

Stück 22

Freiburg i. Br., 19. September

1951

Frauentag. — Religionsunterricht in den Volksschulen. — Allgemeine Kirchenkollekten. — Herbstkurse des Borromaeusvereins. — Exerzitien. — Priesterexerzitien. — Päpstliche Auszeichnung. — Verzicht. — Pfründebesetzung. — Publicatio beneficiorum conferendorum. Sterbfall.

Nr. 156

Ord. 10. 9. 51

Frauentag 1951

Der Glaubens- und Bekenntnistag der katholischen Frauen und Mütter der Erzdiözese, welcher nach den von uns herausgegebenen Richtlinien für die Frauenseelsorge alljährlich im Zusammenhang mit dem Feste der heiligen Lioba, der himmlischen Schutzherrin der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Frauenorganisationen (des katholischen Frauenwerkes) der Erzdiözese, zu begehen ist, wird anmit für dieses Jahr auf Sonntag, den 30. September 1951 festgesetzt. Der Frauentag ist in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren durchzuführen. Die Dekanatsfrauenseelsorger werden ersucht, im Einvernehmen mit den Erzbischöflichen Dekanaten und den Dekanatsausschüssen der katholischen Aktion den Frauentag gut vorzubereiten und dafür Sorge zu tragen, daß er überall wirksam und eindrucksvoll begangen wird.

Als Thema für den Frauentag 1951 bestimmen wir:

„Die Frau ist das Herz der Familie“

Die Formulierung dieses Themas ist dem Welt-rundschreiben Papst Pius XI. über die christliche Ehe entnommen. (Herder Ausgabe Nr. 27). Zur praktischen Behandlung dieses Themas in den Gottesdiensten und Feiern des Frauentages wird das Erzbischöfliche Seelsorgeamt (Katholisches Frauenwerk) in Freiburg i. Brg., Wintererstr. 1, allen Erzbischöflichen Pfarrämtern geeignetes Material für Predigten und Vorträge zur Verfügung stellen.

Alle katholischen Frauen und Mütter wollen angeeifert werden, den Frauentag dadurch auszuzeichnen, daß sie in einem gemeinsamen Kommuniongottesdienst zum Tische des Herrn gehen, um den Segen Gottes für ihre Familien zu erbitten.

Wo die örtlichen Verhältnisse es gestatten, möge am Nachmittag oder zu einer geeigneten Stunde am Abend eine Segensandacht zu Ehren der heiligen Lioba veranstaltet werden. Zur Ausgestaltung dieser Andacht ist ein Text „Feierstunde zu Ehren der

heiligen Lioba“ erschienen, der zum Preise von DM —.10 beim Erzbischöflichen Seelsorgeamt (Katholisches Frauenwerk) in Freiburg i. Brg., Wintererstr. 1, bezogen werden kann. In Städten mit mehreren Pfarreien, wie auch in manchen Bezirken auf dem Lande, kann auch, etwa in Verbindung mit einer Wallfahrt, eine gemeinsame Feierstunde durchgeführt werden. Auf die Möglichkeit der Gewinnung des großen Jubiläumsablasses bei dieser Gelegenheit sei eigens verwiesen. (Vgl. Amtsblatt 1951 S. 117 Nr. 147).

Nr. 157

Ord. 18. 9. 51

Religionsunterricht in den Volksschulen

Im Schuljahr 1951/52 ist in der zweiklassigen Schule in der ersten Klasse (1.—4. Schuljahr) das Pensum des 3. Schuljahres und in der zweiten Klasse (5.—8. Schuljahr) turnusgemäß das Pensum des 7. Schuljahres fällig. In der vierklassigen Schule ist in der ersten Klasse (1. und 2. Schuljahr) das Pensum des ersten Schuljahres, in der zweiten Klasse (3. und 4. Schuljahr) das Pensum des dritten Schuljahres, in der dritten Klasse (5. und 6. Schuljahr) das Pensum des fünften Schuljahres und in der vierten Klasse (7. und 8. Schuljahr) das Pensum des siebten Schuljahres zu behandeln.

Wo eine andere Kombination der Klassen besteht, gilt der allgemeine Grundsatz: Im ungeraden Jahre (1951/52) ist das Pensum des ungeraden Schuljahres durchzunehmen.

Lehrbuch für das 1. bis 3. Schuljahr ist ausschließlich das Katholische Gottlehrbüchlein; Lehrbuch für das vierte Schuljahr ist für den Bibelunterricht das Katholische Gottlehrbüchlein (die im neuen Lehrplan angegebenen Katechismusfragen sind im Bibelunterricht mit zu behandeln); für den Katechismusunterricht der „Mittlere Katechismus“ (Lehrstoff des verkürzten Lehrplanes mit den dazu gehörenden Gebeten und Liedern); Lehrbücher für das 5. bis 8. Schuljahr sind wie bisher der „Mittlere Katechismus“, die „Biblische Geschichte“ und das Diözesan-Gebet- und Gesangbuch „Magnifikat“.

Da voraussichtlich das Schuljahr 1951/52 bereits an Ostern 1952 schließt, wollen die geistlichen und weltlichen Religionslehrer(-innen) darauf achten, daß der zu behandelnde Lehrstoff bis Ostern wenigstens im wesentlichen durchgenommen ist. Eine Beschränkung des Pensums kann nicht erfolgen, da für die Hauptschule (4. bis 8. Schuljahr) ohnedies noch der verkürzte Lehrplan (vgl. Amtsblatt 1942 S. 103 ff.) in Geltung ist. Mit Beginn des Schuljahres 1952/53 beabsichtigen wir für die Grundschule einen neuen Lehrplan einzuführen und für die Hauptschule den alten Lehrplan (vgl. Amtsblatt 1919 Nr. 12 S. 203 ff.) wieder in Kraft zu setzen, nachdem der Religionsunterricht in den Volksschulen wieder überall wie früher in 3 Wochenstunden erteilt wird.

Der jetzt geltende Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht in den Volksschulen ist als Sonderdruck erschienen und kann durch die Erzb. Expeditur in Freiburg i. Br., Herrenstr. 35, zum Preise von DM —.20 pro Stück bezogen werden.

Nr. 158

Ord. 18. 9. 51

Allgemeine Kirchenkollekten

Im 4. Vierteljahr 1951 (Oktober, November und Dezember) sind folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

- 21. Oktober: Missionskollekte (für das Päpstl. Werk der Glaubensverbreitung)
- 28. Oktober: Christkönigkollekte (für die katholische Aktion)
- 4. November: Kollekte für den Borromäusverein (Förderung des guten Buches und der Pfarrbibliotheken)
- 18. November: Kollekte für die Erzb. Kinderheime (in Gurtweil, Riegel, Walldürn und Sigmaringen)
- 2. Dezember: II. Kollekte für Diasporaseelsorge (Bonifatiusverein)
- 23. Dezember: IV. Quatemberkollekte (für bedürftige Studierende der katholischen Theologie, für den Bau und die Unterhaltung der Erzb. Gymnasialkonvikte, des Collegium Borromaeum und des Erzb. Priesterseminars)
- 26. (30.) Dez.: Krippenopfer (für das Päpstliche Werk der hl. Kindheit)

Die Kollekten sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren durchzuführen. Die Erträgnisse der allgemeinen Kirchenkollekten dürfen nicht für örtliche kirchliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils in der auf den Kollekten-Sonntag folgenden Woche an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br., Postscheckkonto Nr. 84 Freiburg oder Nr. 2379 Karlsruhe, unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden. Die Ablieferung ist in dem von uns vorgeschriebenen Kollektenbuch nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich alle Seelsorgestellen an der Aufbringung der hierfür erforderlichen finanziellen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von einzelnen oder allen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht entsprochen werden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem der betreffenden Kollekte vorausgehenden Sonntag von der Kanzel zu verkündigen und den Gläubigen wärmstens zu empfehlen.

Nr. 159

Ord. 18. 9. 51

Herbstkurse des Borromaeusvereins

Vom 4. bis 6. Oktober 1951 findet an der Zentralstelle des Borromaeusvereins in Bonn, Wittelsbacher-ring 9, ein Kurs zur Einführung in die Büchereiarbeit statt. Als Themen sind vorgesehen: Der Borromaeusvereinsgedanke und seine Verwirklichung; Verkehr der Ortsvereine mit der Zentrale (Steuer- und Kassenwesen); Mitgliederwerbung und Finanzierung der Bücherei; Jugendbücher; Literatur für Erwachsene u. a. m.

Anschließend findet vom 8. bis 12. Oktober 1951 der 33. Bibliothekskurs des Borromaeusvereins für Leiter, Helfer und Helferinnen in den Pfarrbüchereien statt. Das reichhaltige Programm wird den Interessenten auf Wunsch von der Zentralstelle des Borromaeusvereins in Bonn zugesandt.

Anmeldungen für die beiden Kurse wollen umgehend vorgenommen werden, damit rechtzeitig für Unterkunft gesorgt werden kann. Die Teilnahme an den beiden Kursen ist kostenlos. Dagegen müssen Fahrt, Verpflegung und Unterkunftskosten von jedem Teilnehmer selbst getragen werden. Die Anmeldungen mit Angabe, ob Besorgung von Übernachtungsmöglichkeit gewünscht wird, sind an die Zentralstelle des Borromaeusvereins in Bonn, Wittelsbacher-ring 9, zu richten.

Nr. 157

Ord. 11. 9. 51

Exerzitien

Nachstehend veröffentlichen wir den Exerzitienplan des Erzb. Missionsinstitutes Freiburg i. Br. für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1951. Die Pfarrämter werden ersucht, diesen Plan den Gläubigen durch Anschlag zur Kenntnis zu bringen und des öfteren empfehlend auf die Exerzitien zu verweisen.

Männer:

16. 11. — 20. 11. Neckarelz
 26. 11. — 30. 11. Neusatzreck
 1. 12. — 5. 12. Lindenberg
 27. 12. — 31. 12. Wyhlen
 29. 12. — 2. 1. Hegne

Ignatianischer Männerbund:

8. 11. — 12. 11. Beuron
 6. 12. — 10. 12. Beuron

Männer werktätiger Berufe:

27. 12. — 31. 12. Beuron

Mesner:

19. 11. — 23. 11. Beuron

Jungmänner:**Jungmänner (Ehevorbereitung):**

1. 11. — 5. 11. Hegne
 1. 11. — 5. 11. Neckarelz
 1. 11. — 5. 11. Lindenberg
 1. 11. — 5. 11. Neusatzreck

Jungmänner (ab 17 Jahren):

31. 10. — 4. 11. Beuron
 1. 11. — 4. 11. Wyhlen
 10. 11. — 14. 11. Lindenberg
 1. 12. — 5. 12. Hegne
 1. 12. — 5. 12. Neckarelz

Akademikerinnen und Lehrerinnen:

30. 9. — 4. 10. Beuron
 27. 12. — 31. 12. Beuron

Frauen:

22. 10. — 26. 10. Neusatzreck
 23. 10. — 27. 10. Hegne
 12. 11. — 16. 11. Beuron
 19. 11. — 23. 11. Wyhlen
 24. 11. — 28. 11. Gengenbach
 26. 11. — 30. 11. Hegne
 26. 11. — 30. 11. Lindenberg
 26. 11. — 30. 11. Neckarelz
 10. 12. — 14. 12. Wyhlen

Kriegerwitwen:

15. 10. — 19. 10. Neckarelz

Laienapostolat (weibl.):

22. 10. — 26. 10. Lindenberg
 12. 11. — 16. 11. Neusatzreck
 7. 12. — 11. 12. Hegne

III. Orden (weibl.):

1. 10. — 5. 10. Neusatzreck
 1. 10. — 5. 10. Wyhlen
 8. 10. — 12. 10. Lindenberg

Pfarrhaushälterinnen:

5. 11. — 9. 11. Beuron

Frauenjugend (Ehevorbereitung):

5. 11. — 9. 11. Neusatzreck
 8. 11. — 12. 11. Neckarelz
 22. 11. — 26. 11. Hegne
 10. 12. — 14. 12. Gengenbach

Kongreganistinnen:

6. 12. — 10. 12. Beuron

Jungfrauen und Kongreganistinnen:

6. 11. — 10. 11. Hegne
 12. 11. — 16. 11. Hegne
 16. 11. — 20. 11. Lindenberg
 10. 12. — 14. 12. Neckarelz
 14. 12. — 18. 12. Wyhlen
 15. 12. — 19. 12. Hegne

Jungfrauen:

15. 10. — 19. 10. Neusatzreck
 17. 11. — 21. 11. Gengenbach
 1. 12. — 5. 12. Gengenbach

Jungfrauen (über 30 Jahre):

15. 10. — 19. 10. Beuron

Jungfrauen (unter 30 Jahre):

22. 10. — 26. 10. Wyhlen
 26. 11. — 30. 11. Beuron

Weibliche Hotel- und Gasthofangestellte:

22. 10. — 26. 10. Erlenbad

Die Kurse beginnen jeweils abends und schließen am Morgen des letztgenannten Tages.

Preis: Doppelzimmer 15.— DM, Einzelzimmer 18.— DM.

Anmeldungen sind zu richten an die Leitung des Exerzitienhauses:

der Erzabtei St. Martin, Beuron, Hohenzollern;
 „Maria Trost“, Beuron, Hohenzollern;
 „St. Elisabeth“, Hegne, Landkreis Konstanz;
 „Haus Lindenberg“, Lindenberg, Post St. Peter (Schwarzwald);
 „Maria Trost“, Neckarelz, Landkreis Mosbach;

„Joseph Bäder“, Neusatzeck, Post Neusatz über Bühl (Baden);
 „Himmelspforte“, Wyhlen, Landkreis Lörrach; Mutterhaus, Gengenbach;
 Marienheim, Erlenbad, Post Obersasbach bei Achern.

Priesterexerzitien

Im Exerzitienhaus „Maria Trost“ zu Neckarelz, Amt Mosbach, finden von Montag, den 1., bis Freitag, den 5. Oktober 1951 Priesterexerzitien statt. Exerzitienmeister ist P. Hermenegild Braun O. Pr., Freiburg. Anmeldungen an die Leitung des Exerzitienhauses „Maria Trost“ zu Neckarelz erbeten.

Päpstliche Auszeichnung

Seine Heiligkeit Papst Pius XII. haben den Prälaten, Domkapitular und Wirklichen Geistlichen Rat Dr. Wilhelm Reinhard in Freiburg i. Br. zum Apostolischen Protonotar a. i. p. ernannt.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Viktor Merkle auf die Pfarrei Bleibach mit Wirkung vom 1. November 1951 cum reservatione pensionis angenommen.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:
 2. Sept.: Albrecht Isidor, Pfarrer in Richen, auf die Pfarrei Lohrbach.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Bleibach, decanatus Waldkirch.

Weil a. Rh., decanatus Wiesental.

Collatio libera. Petitiones intra 2 hebdomadas proponendae sunt.

Burladingen, decanatus Hechingen.

Dettingen, decanatus Haigerloch.

Weildorf, decanatus Haigerloch

Patronus Fredericus Princeps de Hohenzollern. Petitiones intra 14 dies ad cameram aulicam in Sigmaringen dirigendae sunt.

Im Herrn ist verschieden

18. Sept.: Härtenstein Joseph, Pfarrer in Dogern, † in Freiburg i. Br., Nervenlinik.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat